



Tarife 2.1 – wo stehen wir?“

DI Andreas Eigenbauer

21. Oktober 2020

1. Einleitung

2. Erreichte Meilensteine

3. Positionspapier „Tarife 2.1“

Systemnutzungsentgelte

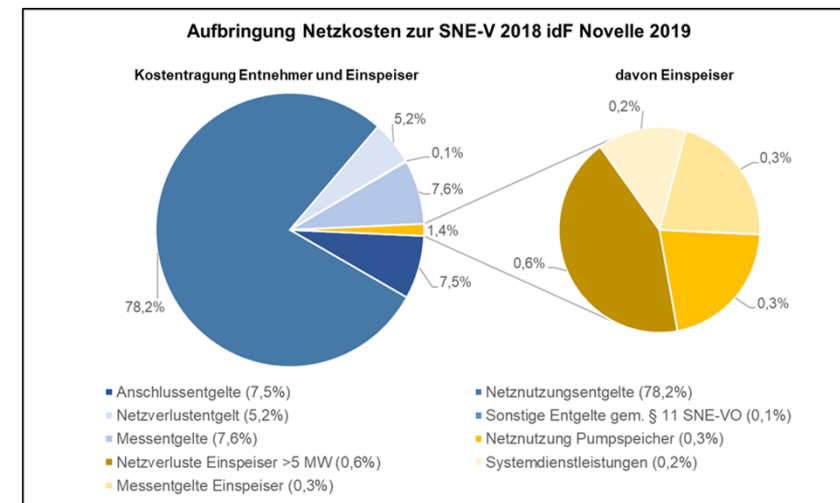
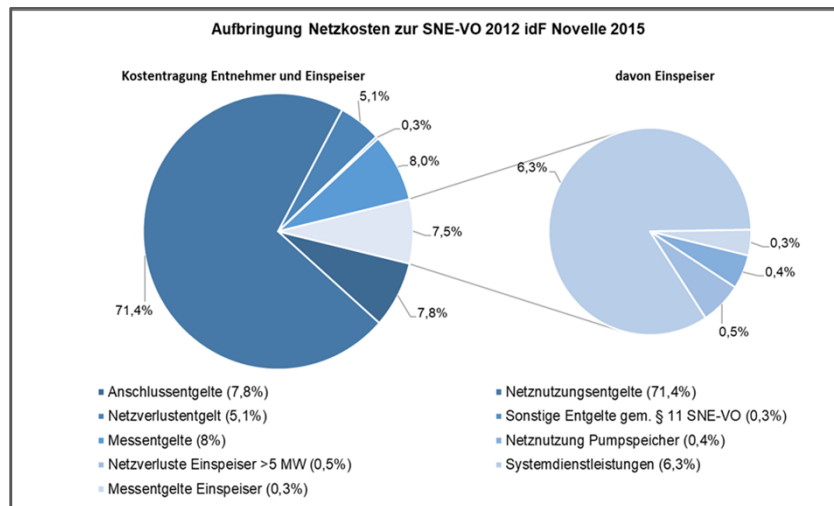
- Decken alle Kosten der Netzbetreiber und Regelzonenführer für die Erfüllung aller ihnen auferlegten Verpflichtungen zum versorgungssicheren Betrieb der Stromnetze ab
- Grundsätze: Gleichbehandlung, Kostenorientierung, Verursachungsgerechtigkeit und effiziente Nutzung elektrischer Energie
- Jährlich rund 2,3 Mrd. Euro an Netzentgelten
- Netzentgelte machen ca. 1/3 der Stromrechnung für Haushalte aus

Energiekosten (Normalstrom)	
Energiepreis	286,95
Arbeitspreis gesamt	271,95
Grundpauschale	15,00
Energiekosten exkl. USt.	304,17
Umsatzsteuer +20%	60,83
Energiekosten inkl. USt.	365,00
Netzkosten (Normalstrom)	
Netztarif	191,80
Netznutzungsentgelt	
Arbeitspreis	115,15
Grundpauschale	36,00
Netzverlustentgelt	14,49
Entgelt für Messleistungen	26,16
Abgaben	145,90
Elektrizitätsabgabe	52,50
Biomasseförderbeitrag Wien	3,42
KWK- Pauschale	1,25
Ökostromförderbeitrag	48,84
Ökostrompauschale	28,38
Gebrauchsabgabe Netz	11,51
Netzkosten exkl. USt.	337,70
Umsatzsteuer +20%	67,54
Netzkosten inkl. USt.	405,24
Jahresgesamtpreis (Energie & Netz) inkl. USt.	€ 770,24

Quelle: E-Control. Tarifkalkulator

Netzentgeltstruktur: Aufbringung und Umfang

- Entwicklung der Netzkostenaufbringung gemäß SNE-VO 2012 idF Novelle 2015 gegenüber SNE-V 2018 idF Novelle 2019:
 - Kostentragung der Entnehmer um 17% gestiegen,
 - Kostentragung der Erzeugern um 6,1% gesunken.



E-Control Strategie: Versorgungssicherheit – Wirtschaftlichkeit - Energieeffizienz – Leistbarkeit – Nachhaltigkeit

Herausforderungen an die Verteilnetzinfrastuktur

- Vermehrte dezentrale Einspeisung
- Verstärkter Eigenproduktion: Energiegemeinschaften
- Zeitgemäße Berücksichtigung von dezentraler Einspeisung (vor allem PV) und Anreiz für Flexibilitäten bereitstellen
- Auswirkungen für einen effizienten Verteilernetzbetrieb und -ausbau
- Effekte aus dem Roll-Out von Smart Metern
- Vermeidung von Kostenverschiebungen (Beibehaltung der Kostenverursachungsgerechtigkeit inkl. Schutz der sozial Schwachen)

Geänderte Rahmenbedingungen stellen Fragen an die Entgeltstruktur:

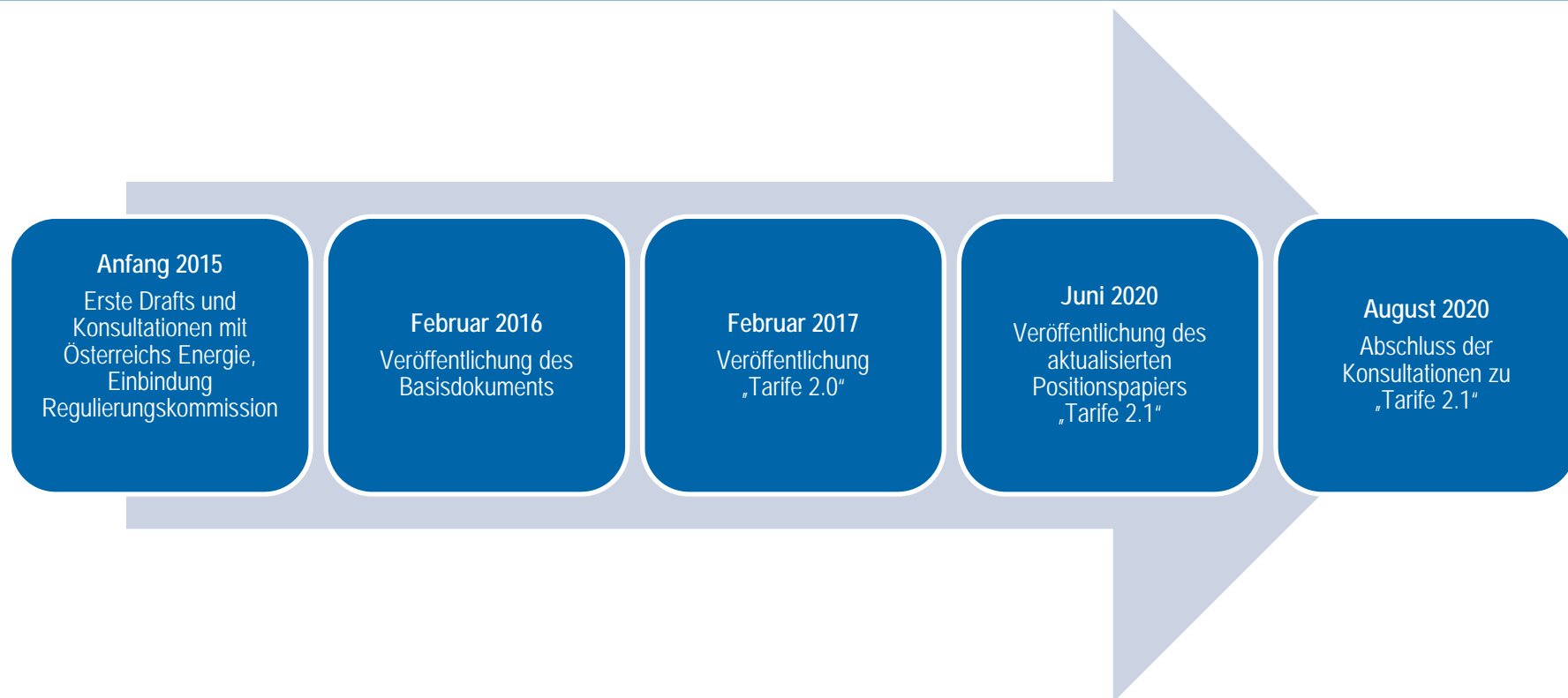
- Kostentragung – wer zahlt wie viel und wofür?
- Struktur – wer zahlt wann und warum?

1. Einleitung

2. Erreichte Meilensteine

3. Positionspapier „Tarife 2.1“

Entwicklungsprozess



1. Einleitung

2. Erreichte Meilensteine

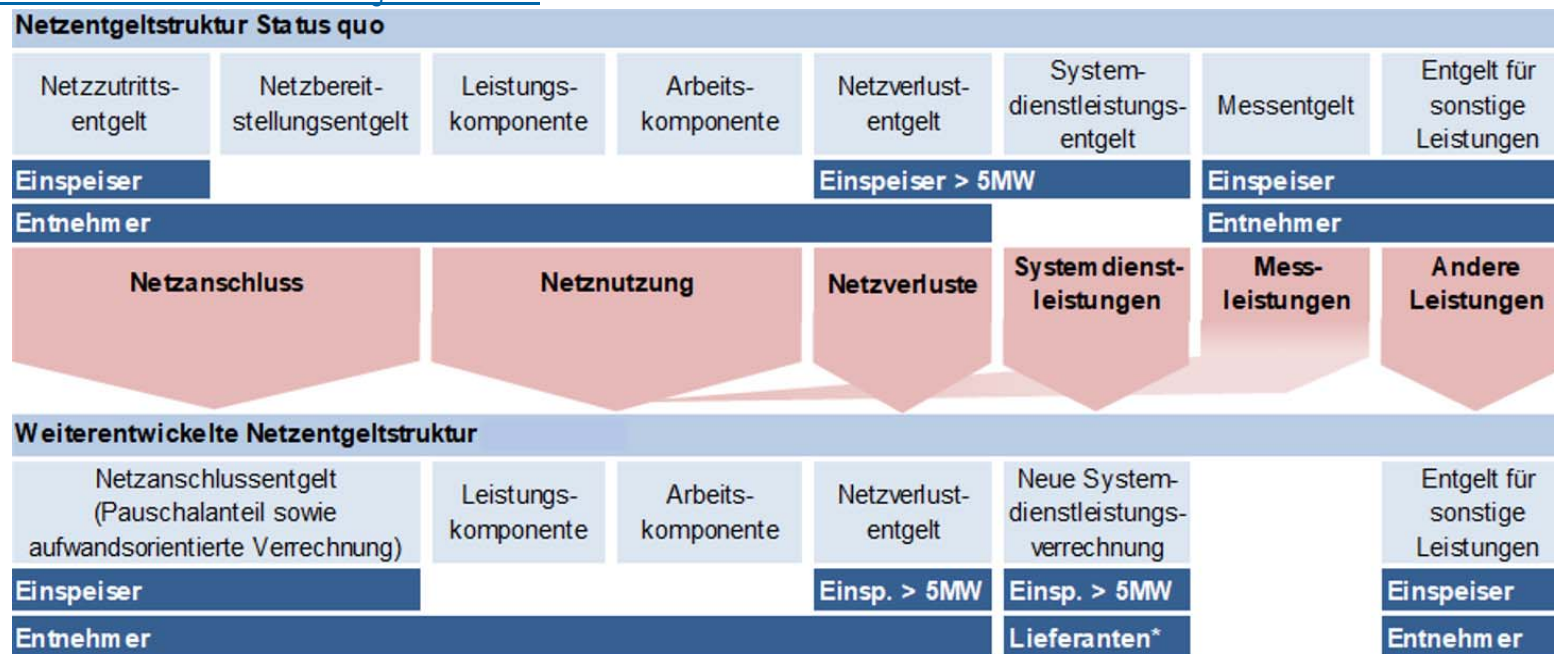
3. Positionspapier „Tarife 2.1“

Zusammenfassung der vorgeschlagenen Änderungen

E-Control Positionspapier „Tarife 2.1“



E-Control Positionspapier zur Weiterentwicklung der Netzentgeltstruktur für den Stromnetzbereich Download unter: <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/strom/netzentgelte/tarife-2-1>



* Aufbringung könnte wie bei Tertiärregelung über Ausgleichsenergie erfolgen (damit indirekt über Entnehmer zu bezahlen)

Abschaffung des Netzbereitstellungsentgeltes und Ausweitung des Netzzutrittsentgeltes um einen pauschalierten Anteil

- Abdeckung der Aufwendungen für allgemeine **kapazitätserweiternde Maßnahmen** durch die Pauschale und verursachungsgerechte Zuteilung der Kosten auf alle Netzbenutzer
- **Einspeiser** sollten in Zukunft aufgrund des immer größer werdenden Anteils der nicht planbaren und mit dem Verbrauch abstimmbaren Erzeugung (aus Wind und PV) künftig neben den direkten Anschlusskosten zusätzlich ein pauschales Entgelt bezahlen.
- Eine **Reduktion** der pauschalen Komponente (bis zu 100%) könnte vorgenommen werden, falls die Einspeisung flexibel auf die Bedürfnisse des Netzbetriebs reagiert und damit Netzausbau vermeiden kann.

Wesentliche Aussagen

Unterstützung der Abschaffung NBE/pauschalisiertes Anschlussentgelt: Übergangsbestimmungen zu beachten

Anschlussentgelte sollen in vollem Umfang **sowohl Bezugs- als auch Lieferleistung** abgelten

Reduzierte Entgelte bei Einschränkungsmöglichkeiten sind zu begrüßen: Transparenz erforderlich, Administrierbarkeit und Gleichbehandlung, Ankündigung der Begrenzung technisch noch nicht möglich

Abschaffung NBE/pauschalisiertes Anschlussentgelt: **keine Änderung**, bzw. **NUR unter bestimmten Voraussetzungen** (Dimensionierung der Kleinanlagen oder Befreiung von Erzeugern, Entlastung der Elektromobilität)

Konsultation Leistungspreis für Netzebene 7

Berechnungsmodell

Alternativen

1. Einheitlicher Leistungs- und Arbeitspreis für alle Kunden auf NE 7

Tarifierung Neu	LP	Pauschale	AP
Ebene 7	Cent / kW	Cent / Jahr	Cent / kWh
Netznutzungsentgelt	2.000		4,0703

2. Einheitlicher Arbeitspreis, Leistungspreis bis 8 kW bzw. ab 8 kW

Tarifierung Neu	LP	Pauschale	AP
Ebene 7	Cent / kW	Cent / Jahr	Cent / kWh
Netznutzungsentgelt (> 8 kW)	4.116		3,5716
Netznutzungsentgelt (<= 8 kW)	2.000		3,5716

- Analogie zu der derzeitigen Entgeltstruktur, keine Änderung des derzeitig verordneten Leistungspreises auf NE 7 über einen Leistungsbedarf von 8 kW
- Reduktion des Leistungspreises für die ersten 8 kW
- Einheitliche Reduktion des Arbeitspreises

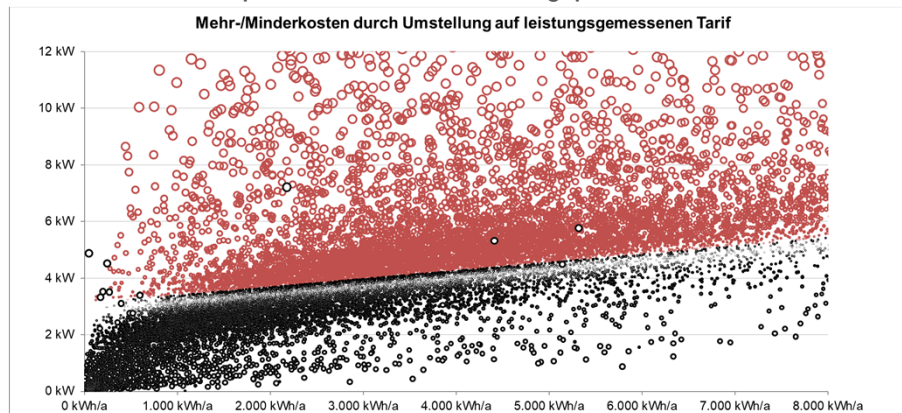
Die Leistungsmessung steigert die Verursachungsgerechtigkeit und stärkt die Gesamteffizienz.

- Eine Umstellung auf eine Leistungsverrechnung sorgt dafür, dass jene, die das Netz übermäßig stark beanspruchen, auch höhere Entgelte zu zahlen haben. **Kunden mit geringen durchschnittlichen Lastspitzen sowie viele Kleinkunden werden entlastet**, da die Erlöse der Netzbetreiber in Summe konstant bleiben.
- Aufgrund der Zusammenfassung von bisher pauschalieren und bisher leistungsgemessenen Kunden wird es **Kostenverschiebungen** zwischen diesen beiden Kundengruppen geben.
- **Die Bedeutung von Lastmanagement steigt.** Anders als bisher ist neben dem Monitoring des Gesamtverbrauchs der individuelle Leistungsbezug zu optimieren.

Auswertungen Leistungspreis für Netzebene 7

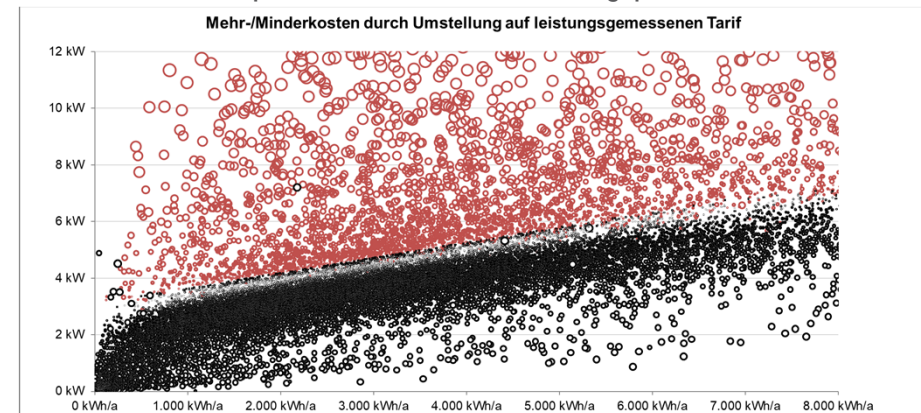
Tarifierung Bisher	LP	Pauschale	AP
Ebene 7	Cent / kW	Cent / Jahr	Cent / kWh
Netznutzungsentgelt (gemessene Leistung)	4.116	2.616	3,4050
Netznutzungsentgelt (nicht gemessene Leistung)		6.216	4,6500

Variante 1:
Einheitlicher Arbeitspreis, einheitlicher Leistungspreis



Tarifierung Neu	LP	Pauschale	AP
Ebene 7	Cent / kW	Cent / Jahr	Cent / kWh
Netznutzungsentgelt	2.000		4,0703

Variante 2:
Einheitlicher Arbeitspreis, unterschiedliche Leistungspreise



Tarifierung Neu	LP	Pauschale	AP
Ebene 7	Cent / kW	Cent / Jahr	Cent / kWh
Netznutzungsentgelt (> 8 kW)	4.116		3,5716
Netznutzungsentgelt (<= 8 kW)	2.000		3,5716

Konsultation Leistungspreis für Netzebene 7

Wesentliche Aussagen

Umstellung auf **generelle Leistungsverrechnung** begrüßt, um Quersubventionierungen zu vermeiden

Für die Kundengruppe mit niedrigen Volllaststunden **Deckelung in einer Übergangsphase** einführen

Schrittweise Umsetzung unter Berücksichtigung der Auswirkungen für verschiedene **Kundengruppen** (Landwirtschaft, Gewerbe, Kleinkunden etc.)

Primär **verbrauchsabhängige** bzw. **dynamische** Tarife bevorzugt

Schaffung der Möglichkeit des dauerhaften **Weiterbestands** einer ausschließlich auf Verbrauchs-daten basierenden Abrechnung bei Bezug einer zu definierenden maximalen Jahresstrommenge

Mindestpreis für **Nullverbraucher** wünschenswert (80-100 EUR)

Voraussetzung:

- Die gewohnten Rechte und Pflichten der Stromverbraucher (insbesondere Versorgungsqualität und freie Lieferantwahl) müssen garantiert sein.

Erneuerbare Energiegemeinschaften:

- Reine Niederspannungs-EEG
- Große EEGs mit Einbeziehung der Mittelspannungsebene

Ortsnetztarif:

- Wenn die EEGs das öffentliche Netz nicht nutzen, dann soll der Anteil der nicht verwendeten Netzebenen nicht schlagend werden.
- Festlegung des Ortsnetztarifs mittels eines österreichweit einheitliches Abschlags nur auf die Arbeitskomponente des Netznutzungsentgelts
- Ziele der Harmonisierung des Abschlags: etwaige Vor- und Nachteile in den Kostenzuordnungen der Netzbereiche auszugleichen und einheitliche Voraussetzungen für die Bildung von EEGs zu schaffen.

Wesentliche Aussagen

Ortsnetztarif unterstützt

Zugang zu EEGs für alle Kunden, auch sozial schwache

Einbindung Stakeholder

Ortsnetztarif (reduzierter Arbeitspreis) **soll NUR bis Netzebene 5** gelten (sonst Fehlanreiz)

Verteilungswirkungen von Ortsnetztarifen sind zu beachten

Einheitlicher Abschlag aufgrund unterschiedlicher Kostenstrukturen **schwer umsetzbar**

Sehr kritisch: vorgelagertes Netz muss auf maximal auftretende Leistung ausgebaut werden, daher **keine Einsparungen** im vorgelagerten Netz durch EEGs

Umsetzung der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie 2019 und Erneuerbaren Energie-Richtlinien Neu ist abzuwarten

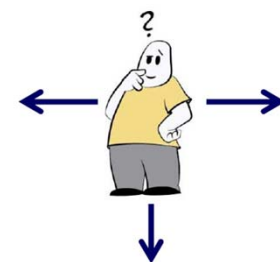
Alle Technologien sind aufzunehmen, auch Windparks (teilweise NE 3)

Flexibilitätsoptionen

- Soll durch **Netznutzungsentgelt** gewährleistet werden → Aufwertung unterbrechbarer Tarif, nur mehr eine Tarifzeit
- Netzbenutzer kann sich seine **Rolle aussuchen**
- Netzentgelte sollen nicht Aktivitäten im **liberalisierten Markt** behindern

Regulärer Netzkunde

- Abrechnung über reguläre Netzentgelte
- Keine Einschränkung in der Netznutzung
- Vollständige Bereitstellung der eigenen Flexibilität am Wettbewerbsmarkt möglich
- Vollständige Netzkostentragung



Stütze für Netzbetreiber

- Abrechnung über Unterbrechbaren Tarif
- Bereitstellung der eigenen Flexibilität für Verteilernetzwerke
- Reduzierte Netzkostentragung
- Diskussionsgrundlage zur Einführung eines regelbaren Leistungstarifs

Regelreserveteilnehmer

- Abrechnung über Regelreserveentgelt
- Bereitstellung der eigenen Flexibilität für Systemzwecke
- Nur für Regelreserveteilnahme reduzierte Netzkostentragung

DI ANDREAS EIGENBAUER



+43 1 24724 600



andreas.eigenbauer@e-control.at



www.e-control.at

***Unsere Energie** gehört der Zukunft.*

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control

